

## Exposé Wohnbauplatz Nr. 11 (EFH)

Das Wohnbaugrundstück kann mit einem freistehenden Einzelhaus bebaut werden. Nähere Informationen zu den baulichen Möglichkeiten sind dem Bebauungsplan zu entnehmen (eingestellt unter "Dokumente").

Die Erschließungskosten setzen sich zusammen aus dem Erschließungsbeitrag, dem Abwasserbeitrag und dem Wasserversorgungsbeitrag. Hier beträgt der Erschließungsbeitrag 33.427,62 €, der Abwasserbeitrag 3.670,92 € und der Wasserversorgungsbeitrag 2.663,29 €.



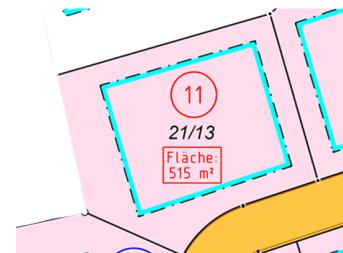
**Objekt-Nr.: GR12563**

**Grundstücksgröße: 515 qm**  
**Kaufpreis: 204.561,83 €**

inkl. Erschließungskosten,  
zzgl. Entwässerungskosten,  
zzgl. Hausanschlusskosten,  
inkl. Vermessungskosten,  
inkl. Kostenerstattungsbetrag

Flurstücksnummer: 21/13

**Adresse:**  
Maria-Fugel-Weg  
Taldorf  
88213 Ravensburg



### Ansprechpartner

**Frau Madlen Erne**  
Stadt Ravensburg, Stadtkämmerei  
Telefon: 0751 82 1564  
E-Mail: madlen.erne@ravensburg.de

### Ansprechpartner für baurechtliche Fragen

**Frau Franka Wezler-Würtz**  
Stadt Ravensburg (Bauordnungsamt)  
Telefon: 0751/823324  
E-Mail: franka.wezler-wuertz@ravensburg.de

### Anbieter

Stadt Ravensburg

### Fakten

Nutzung	Allgemeines Wohngebiet
Angebotstyp	Verkauf
Fläche	515 qm
Kaufpreis	204.561,83 €
Quadratmeterpreis	320,00 €/qm
Erschließungskosten	39.761,83 €
Bebauungsplan rechtskräftig seit	02.10.2021
Erschließung	noch nicht erschlossen
Bauzwang	ja, Baubeginn (Beginn Erdarbeiten) innerhalb von 2 Jahren nach Beurkundung des Kaufvertrages. Baufertigstellung (Bezugsfertigkeit) spätestens 2 Jahre nach Baubeginn.
Haustypen	Einfamilienhaus
Dachformen	Satteldach, Walmdach
GFZ	0,8
GRZ	0,3
Max. Gebäudehöhe	11,2 m
Lage	Der Wohnbauplatz Nr. 11 befindet sich im Norden des Wohnbaubereites.
Baugrund	Bitte beachten Sie hierzu den Geotechnischen Bericht vom 03.02.2021 (eingestellt unter "Dokumente").
Altlasten	Die Fläche des gesamten Wohnbaubereites ist zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht als "Altlastenverdachtsfläche" eingeordnet.
Einschränkungen	Besondere Bestimmungen bezugnehmend auf das Wasserschutzgebiet "Taldorfer Rinne" sind entsprechend des Bebauungsplanes (Regelung B 1.1 der textlichen Festsetzungen) einzuhalten (eingestellt unter "Dokumente"). Bitte beachten Sie die nachrichtliche Übernahme (Regelung Nr. B 1.3 in der textlichen Festsetzung) zum Kulturdenkmal "Mittelalterliche Siedlung Taldorf" (eingestellt unter "Dokumente").

